



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost  
Stadtbezirk 14  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-32V

Telefon: (089) 233  
Telefax: (089) 233

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
14.10.2020

**Hermann-Weinhauser-Str. 90, Fl.Nr. 430/26, Gemarkung Berg am Laim  
Begrünung des Gebäudes Hermann-Weinhauser-Str. 90; BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00838  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.09.2020  
Aktenzeichen: 602-5.1-2020-20751-32**

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Eigentümer des Gebäudes an der Hermann-Weinhauser-Str. 90 das Gespräch zu suchen mit der Frage, ob die Fassade und das Dach nachträglich begrünt werden können.

Das Bauvorhaben ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1971 verwirklicht worden. Festsetzungen zur Wandbegrünung wurden nicht bestimmt. Ausgleichszahlungen können nicht verwendet werden.

Ersatzgelder nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Sie können nicht für Fassadenbegrünungen in einem Bebauungsplangebiet verwendet werden, also in einem Bereich, in dem die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gar nicht gilt. Außerdem sind Fassadenbegrünungen von ihrer Systematik her Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ein Bauwerk) und keine Ausgleichsmaßnahmen.

Ausgleichszahlungen nach § 7 Abs. 4 der Baumschutzverordnung sind zweckgebunden für die Neupflanzung von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu verwenden, also nicht für Fassadenbegrünungen.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U8 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 82  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit  
der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekom](http://www.muenchen.de/ekom)

Im Rahmen der Genehmigung des Bauvorhabens wurde die Untere Naturschutzbehörde als die für naturschutzrechtliche Belange zuständige Abteilung beteiligt. Die Baugenehmigung und der genehmigte Freiflächengestaltungsplan sehen die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung ausdrücklich vor. Bereits im März 2020 wurde die Außenanlage durch die Untere Naturschutzbehörde überprüft und abgenommen. Die Außenanlage entspricht dem genehmigten Freiflächengestaltungsplan.

Da der Bauherr bzgl. der Dachbegrünung seiner Pflicht nachgekommen ist und eine Fassadenbegrünung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht verlangt werden kann, wurde seitens des Referates kein Kontakt mit dem Bauherrn aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen